Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1415

12. 12. 73

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Beitrag an die Vereinten Nationen
hier: grundsätzliche Einwilligung in eine üpl. Ausgabe im Haushaltsjahr 1973 Kap. 05 02 Tit. 686 30

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Dezember 1973 – II c 3 – AAQ 290/2 – 11/73:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich hiermit den Deutschen Bundestag, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine grundsätzliche Einwilligung in eine üpl. Ausgabe im Haushaltsjahr 1973 bei Kap. 05 02 Tit. 686 30 – Beitrag an die Vereinten Nationen – in Höhe von 16 844 000 DM erteilt habe.

Von dem Betrag entfallen 11 379 500 DM auf den regulären Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der Weltorganisation und 5 464 500 DM auf die deutsche Beitragsleistung zu den Gesamtkosten der Friedenssicherungsaktion der Vereinten Nationen im Nahen Osten, deren Mandat zunächst auf ein halbes Jahr, beginnend am 25. Oktober 1973, befristet ist.

Auf Grund des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen ist die Bundesrepublik zur Zahlung dieser Beiträge verpflichtet. Der deutsche Anteil an dem Gesamthaushalt der Vereinten Nationen und an den Gesamtkosten der Friedenssicherungsaktion im Nahen Osten beträgt 7,1 v. H.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51